

Erstattung von Heilbehandlungskosten

Antragsstellung

Wird ein Unfall als Dienstunfall anerkannt, besteht ein Anspruch auf Unfallfürsorgeleistungen. Diese können u. a. Heilverfahrenskosten, Pflegeaufwendungen aber auch den Ersatz von Sachschäden umfassen. Die Heilbehandlungskosten sind mit dem Antrag auf Erstattung von Kosten eines Heilverfahrens einzureichen. Werden Sachschäden geltend gemacht, ist der Antrag auf Erstattung von Sachschäden auszufüllen.

Bei Unfällen von heilfürsorgeberechtigten Beamtinnen und Beamten ist die Krankenversichertenkarte für die Abrechnung einzusetzen.

Heilverfahren

Die Heilverfahren umfassen

- ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlungen,
- Krankenhausbehandlungen,
- Rehabilitationsmaßnahmen,
- Heilbehandlungen,
- Arznei- und Heilmittel,
- orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie Körperersatzstücke, □ Pflege.

Vorschüsse und Abschlusszahlungen

Verzögert sich die Anerkennung eines Dienstunfalls aus nicht in Ihrer Person liegenden Gründen, können Vorschüsse oder Abschläge zu den Ihnen entstandenen Aufwendungen zunächst unter Vorbehalt aus Unfallfürsorgemitteln gezahlt werden. Liegen im Nachhinein die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Dienstunfall nicht vor, sind Sie zur Rückerstattung verpflichtet.

Es handelt sich hierbei um ein Erstattungsverfahren. Das bedeutet, dass Sie als Vertragspartner des jeweiligen Arztes oder Krankenhauses zunächst verpflichtet sind, die entstandenen Aufwendungen zu begleichen, um diese im Nachhinein für die Erstattung einzureichen.

Sollten weitere Fragen bestehen, kontaktieren Sie uns gern!

Eine Erstattung von Heilbehandlungskosten erfolgt nach Vorlage der Originalbelege. Aus den eingereichten Unterlagen muss hervorgehen, dass die Aufwendungen zur Behandlung der anerkannten Dienstunfallfolgen notwendig sind.

Wir empfehlen, mit der Beihilfestelle und Ihrer privaten Krankenversicherung zu vereinbaren, dass auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Postanschrift:
Schillerstraße 1,
28195 Bremen

Besuchs- und Telefonsprechzeiten:
Mo / Fr : 9 - 12 Uhr
Di / Do : 9 - 15 Uhr
oder nach Vereinbarung